

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

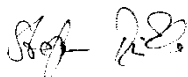
in diesem Jahr liegen uns zwei Themenbereiche besonders am Herzen, die wir u.a. auch im Rahmen von Fachtagen aufgreifen werden:

Die Umsetzung der neuen ambulanten Weiterbehandlungsinstrumente sowie des BORA-Konzeptes, deren Erfolg nicht zuletzt auch von einer gelungenen Kooperation zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen abhängen wird. Dieses Thema wollen wir mit Ihnen in unserem Fachtag „Come together“, am 27.04. in Frankfurt diskutieren.

Besondere Bedeutung im Rahmen der Beratung, Begleitung und Behandlung von Suchtkranken hat die Frage der Wiedereingliederung in Arbeit. Dieses Thema greifen wir in unserem sozialpolitischen Fachtag, der im jährlichen Wechsel mit den CaSu-Fachtagen stattfindet, am 30.11.2016 in Erfurt auf. Dort werden wir mit dem Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ den Aspekt der Arbeit mit unterschiedlichen Facetten in den Blick nehmen.

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf die Diskussion und den Austausch mit Ihnen

Mit herzlichen Grüßen



Stefan Bürkle
Geschäftsführer



Veranstaltungshinweis CaSu:

Fachtag: Come together

Am 27. April 2016 in Frankfurt

Link zu Programm/Anmeldung:

[Fachtag CaSu Come together](#)

Inhalt:

Termine/Veranstaltungen	2
Fortbildungshinweise	2
CaSu intern	3
Info aus dem DCV	7
Fachinformationen	7
Info aus der DHS	11
Publikationen	12
Service	14

Anlagen:

Für Mitglieder und Mitgliedseinrichtungen:

- *CaSu-Vorstandssitzung am 25.11.2015*

alle:

- Bundesrahmenempfehlung Präventionsgesetz
- Information / Bewertung Präventionsgesetz
- Stellanzeige Neunkirchen

Hinweis: Alle "Links" im Rundbrief können durch STRG und Anklicken sofort erreicht werden

Impressum:

Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu)
Bundesverband der Suchthilfeeinrichtungen im Deutschen Caritasverband
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-363, Fax: 0761/200-350
Email: casu@caritas.de, www.caritas-suchthilfe.de
Text: Stefan Bürkle (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Gestaltung: Silke Strittmatter

Termine / Veranstaltungen

■ Termine CaSu:

✓ CaSu-Vorstandstermine 2016

Der Vorstand trifft sich in 2016 noch zu den folgenden Sitzungsterminen:

28.04., Hoffmannshöfe, Frankfurt

08.07., Geschäftsstelle JJ, Frankfurt

28.09., Geschäftsstelle JJ, Frankfurt

29.11., Augustinerkloster, Erfurt

✓ Arbeitsgruppen/Projektarbeitsgruppen CaSu (bisher bekannte Termine)

- PAG Schnittstelle Suchthilfe / Wohnungslosenhilfe, am **23.03.2016** in Frankfurt
- AG Ambulante Reha Sucht, am **07.04.2016** in Dortmund
- Zertifizierungskommission QM, am **18.04.2016** in Frankfurt
- AG Drogenarbeit, am **20./21.04.2016** in Müllheim/Baden
- AG CMA, am **18.10.2016** in Dortmund

✓ CaSu-Fachtag „Come together“

Die CaSu bietet am **27.04.2016** einen Fachtag in den Hoffmannshöfen in Frankfurt an. Anlass sind die neuen Behandlungsformen in der medizinischen Reha Sucht und die damit verbundenen Kooperationsanforderungen für ambulante und stationäre Einrichtungen sowie die Umsetzung von BORA (siehe S. 7 Rundbrief).

✓ CaSu Mitgliederversammlung und sozialpolitischer Fachtag 2016

Die CaSu-Mitgliederversammlung 2016 findet erneut in Verbindung mit einem sozialpolitischen Fachtag statt. Bitte merken Sie sich die Termine der beiden Veranstaltungsteile, am **29. und 30.11.2016** im Augustinerkloster Erfurt, vor.

Ausblick!

✓ CaSu-Fachtag 2017

Die kommenden CaSu-Fachtage finden am **29. und 30.11.2017** im Tagungshotel Aqualux in Bad Salzschlirf/Nähe Fulda statt (ca. 15min mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom ICE-Bahnhof Fulda).

■ Termine extern:

✓ 39. fdr+Sucht+Kongress

Der Kongress findet am **11./12. April 2016** im Kongresshotel Potsdam am Templiner See zum Thema „Suchtbelastete Eltern und ihre Kinder. Was kann Suchthilfe für Familien tun?“ statt

Info und Anmeldung: www.fdr-online.info

✓ 21. Suchttherapietage 2016

Schwerpunktthema der diesjährigen Tagung vom **17. bis 20. Mai 2016** in Hamburg ist „Diagnose – Hilfe oder Etikett?“

Info und Anmeldung: www.suchttherapietage.de

✓ Fachtag DCV: Unabhängig im Alter – Suchtprobleme gemeinsam lösen

Der Deutschen Caritasverband führt am **1. Juni 2016** im Haus der Volksarbeit in Frankfurt einen Fachtag zum Thema „Unabhängig im Alter – Suchtprobleme gemeinsam lösen“ durch.

Info und Anmeldung: Dr. Daniela Ruf, Tel. 0761 / 200-358, Mail: daniela.ruf@caritas.de

✓ Kreuzbund - Kongress 2016

Unter dem Motto „Selbsthilfe ist Zukunft – für mich, für uns, für alle“ findet der 2. Kreuzbund - Kongress am **11. und 12. Juni 2016** in Hamm statt.

Info und Anmeldung: www.buchhaltung@kreuzbund.de

✓ **29. Heidelberger Kongress des Fachverbands Sucht e.V.**

Leitthema des kommenden Kongresses am **15. und 16. Juni 2016** in der Stadthalle Heidelberg ist „Sucht bewegt - Zugangswege erweitern!“

Info und Anmeldung: [HeidelbergerKongress2016](#)

✓ **Kooperationstagung DHS**

Thema der diesjährigen Kooperationstagung ist „Suchthilfe und Psychiatrie“ und findet am **23. und 24. Juni 2016** in Weimar statt.

Info: kaldewei@dhs.de oder 02381 9015-0

✓ **17. Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin**

Der Kongress findet vom **30. Juni bis 02. Juli 2016** in München statt.

Info und Ausschreibung: www.sv-veranstaltungen.de/site/fachbereiche/17-interdisziplinaerer-kongress-fuer-suchtmedizin/

✓ **Deutscher Suchtkongress 2016**

Der Kongress findet vom **5. bis 7. September 2016** in der TU Berlin statt.

Info und Ausschreibung: <http://www.dg-sucht.de/tagungen/kongresse/>

✓ **12. Deutscher Reha-Tag 2016**

Am **24. September 2016** findet der 12. Deutsche Reha-Tag, unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten, Marlene Mortler, statt.

Info und Ausschreibung: www.rehatag.de

✓ **Fachtagung „Abenteuer Partyleben! Partydrogen: Neue Aspekte und Entwicklungen“**

Der Fachtag findet **29. September 2016** in München statt.

Info und Ausschreibung: <http://www.mindzone.info/infomaterial/downloads/mindzone-Abenteuer-Partyleben-2016-A4.pdf>

✓ **DHS Fachkonferenz SUCHT 2016**

Die DHS tagt vom **10. bis 12. Oktober 2016** in Erfurt (Messe Erfurt). Die Konferenz befasst sich mit dem Thema „Abstinenz – Konsum – Kontrolle“

Info: kaldewei@dhs.de oder 02381 9015-0

✓ **25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin**

Der Kongress wird sich mit dem Thema „Legal, illegal, nicht egal – Die Regulierungsdebatte“ befassen und findet vom **04. bis 06. November 2016** statt.

Info und Ausschreibung: www.thieme.de/de/suchttherapie/profil-1850.htm

✓ **Fachtag Katamnese ARS - Caritas und Diakonie**

Im Fachtag werden die Ergebnisse aus insgesamt vier Erhebungen in der ambulanten Rehabilitation Sucht, die Diakonie und Caritas gemeinsam durchgeführt haben, präsentiert und zu versorgungspolitischen Fragen in Beziehung gestellt. Der Fachtag findet am **15. November 2016** in Frankfurt statt.

Info: DCV, Renate Walter-Hamann, Tel. 0761 / 200-368, Email: renate.walter-hamann@caritas.de

✓ **Berliner Suchtgespräch GVS**

Das jährliche Berliner Suchtgespräch des Gesamtverbands für Suchthilfe e.V. Fachverband der Diakonie Deutschland (GVS) findet am **24. November 2016** in Berlin statt.

Info: www.sucht.org

Fort- und Weiterbildung

Seminar „Menschenwürde und Scham – Die Bedeutung von Würde, Scham und Scham-Abwehr für die psychosoziale Beratung“, 11. bis 13 April 2016, in Freiburg

Das Seminar richtet sich an Menschen, die im beratenden und therapeutischen Auftrag in ambulanten, teilstationären und stationären Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas stehen.

Info und Anmeldung: Fortbildungsakademie des DCV

Andrea Bartsch, Tel. 0761 / 200-1703, E-Mail: andrea.bartsch@caritas.de

Seminar für Verwaltungskräfte in der ambulanten und stationären Suchthilfe und Psychiatrie, vom 22. bis 24. August 2016 in Münster

Das jährliche „Verwaltungskräfte-seminar“ hat in diesem Jahr zum Thema: „Jetzt helfe ich mir selbst. Selbstmanagement und Gestaltung des Arbeitsplatzes“.

Info und Anmeldung: Ingrid Arenz-Greiving, Trialog, Tel. 025 60 90 099, Mail info@arenz-greiving.de, Web: www.arenz-greiving.de

Mit Aufstellungen zu neuen Einstellungen

Seminar vom 16. bis 18. November 2016 in Freiburg

Systemische Strukturaufstellungen sind erlebnisorientierte, kreative Methoden, um mit Hilfe von Visualisierungen innerer Bilder neue Lösungswege aufzuzeigen. Anliegen des Seminars ist die „Systemische Strukturaufstellung“ für die tägliche Arbeit nutzbar zu machen.

Info und Anmeldung: <http://www.fak-caritas.de/akademie/veranstaltungen/> Fortbildungsakademie DCV, Gabriele Ruck, Tel. 0761 / 200-1708, E-Mail: gabriele.ruck@caritas.de

Fortbildungs-Akademie (FAK) des DCV

Weitere Fortbildungen/Fortbildungsprogramm 2016 siehe [Fortbildungsakademie DCV](#)

Weiterbildung Sozialtherapeut/in GVS

Der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe – Fachverband der Diakonie (GVS) bietet Weiterbildungskurse zum/r Sozialtherapeuten/in (VT/PA) an. Weitere Informationen unter www.sucht.org/termine/veranstaltungen/weiterbildung/



Neues aus dem Vorstand

In der ersten Vorstandssitzung des neuen Jahres wurde Maria Surges-Brilon zur Stellvertreterin des Vorsitzenden gewählt. Mit der Wahl konnte eine Lücke geschlossen werden, die durch das Ausscheiden von Karl-Heinz Schön, einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden, entstanden war. Die Satzung der CaSu sieht, neben der/dem Vorsitzenden, zwei Stellvertreter/innen für die Außenvertretung des Verbandes vor. *Aktuell setzt sich der Vorstand der CaSu wie folgt zusammen:*

- **Norbert Beine**, Ambulante Suchthilfe e.V., Bielefeld
- **Hans Böhl**, Jugendberatung und Jugendhilfe e.V., Frankfurt, Vorsitzender
- **Stefan Bürkle**, Freiburg, Geschäftsführer
- **Klaus Harter**, Psychosoziale Beratungsstelle, Sigmaringen, stellv. Vorsitzender
- **Dr. Michael Heidegger**, Facharzt für Psychiatrie., Mühlendorf
- **Fritz Papenbrock**, Sozialdienst kath. Männer e.V., Köln
- **Thomas Rasch**, Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., Mettmann
- **Maria Surges-Brilon**, Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Euskirchen, stellv. Vorsitzende
- **Dr. Elke Sylvester**, Fachklinik Nettetal, Hohnweg 2, 49134 Wallenhorst
- **Conrad Tönsing**, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Osnabrück
- **Renate Walter-Hamann**, Deutscher Caritasverband, Freiburg, Delegierte DCV

CaSu-Fachtage 2015 – Tagungsrückblick

Mit dem Titel „Was auch morgen noch zählt ...! – Entwicklungstendenzen in der Suchthilfe“, hat die CaSu im November des letzten Jahres, anlässlich ihres 10jährigen Jubiläums für ihre Fachtagung ein übergreifendes Thema gewählt. Damit hat sie sich gleichermaßen verpflichtet, einen Blick über den Tellerrand hinaus zu versuchen, wie auch der Verführung zu widerstehen, sich prognostisch zu verheben. Nach den überaus positiven Rückmeldungen zur Tagung scheint dieser Spagat gelungen zu sein.

Wichtige Aspekte aus der Tagung wollen wir hier kurz für Sie zusammenfassen. Die Beiträge zur Tagung finden Sie im Veranstaltungsarchiv auf unserer Website <http://www.caritas-suchthilfe.de/veranstaltungen/dokumentation/2015/casu-fachtage-2015/>.

In der Einführung zur Tagung wies Maria Surges-Brilon, Mitglied im CaSu-Vorstand und der Vorbereitungsgruppe zur Fachtagung, auf die Grundintention bei der Gründung der CaSu vor 10 Jahren hin: die Einrichtungen sowie deren Themen in der ambulanten und stationären Suchthilfe stärker aufeinander zu beziehen und gemeinsame Entwicklungsschritte zu gehen. Deshalb war es naheliegend, sich bei den CaSu-Fachtagen mit perspektivischen Entwicklungstendenzen in der Suchthilfe und den Fragen zu befassen, was aus ambulanter wie stationärer Sicht zukünftig erforderlich sein würde, um passgenaue Angebote für unsere Klientinnen und Klienten anbieten zu können.

Herr Prof. Klaus Jacobs, WidO-Institut der AOK, legte den Finger in die Wunde der aktuellen Gesundheitspolitik und zeigte die Diskrepanz zwischen dem hohen Ressourceneinsatz für die Gesundheitsversorgung in Deutschland und den im Europäischen Vergleich eher mäßigen Ergebnissen auf. Insbesondere die demografische Entwicklung erfordere seines Erachtens deutliche Anpassungen in der Gesundheitsversorgung, wie

- der Abbau unnötiger und unwirtschaftlicher Kapazitäten,
- den Ausbau der integrierten Versorgung in kooperativen Strukturen,
- die Stärkung von Prävention und Rehabilitation und
- die Stärkung der solidarischen Finanzierung

Klar sei für ihn – und das mache die besondere Herausforderung in der Anpassung der Gesundheitsversorgung aus – dass dies nicht ohne Eingriffe in bestehende Besitzstände gehe und Mut sowie Entschlossenheit der Politik erfordere.

In seinem gleichermaßen fundierten wie unterhaltsamen Blick auf die Entwicklungen der Suchthilfe stellte Herr Dr. Ulrich Kemper (Gütersloh) Gefahren und Schutzfaktoren für die Suchthilfe gegenüber. Aus dem Blickwinkel eines bio-psycho-sozialen Phänomens der Sucht heraus beschrieb er eine Reihe von einseitigen Entwicklungen, die weder diesem Ansatz entsprechen noch positiv hinsichtlich der Entwicklung der Suchthilfe zu sehen sind. Im Rahmen von Ökonomisierungs- und Industrialisierungstendenzen der Suchthilfe warf er die Frage auf, inwieweit deren Prinzipien wie Steuerung, Controlling, Kalkulation und Berechenbarkeit die Wirksamkeit bestehender Hilfen erdrücke. Er wies auf die zunehmend einseitige Ausrichtung der Hilfen, insbesondere im Bereich der Behandlung hin, die zu viel Psychotherapie und zu wenig soziale Unterstützung und Ressourcenaktivierung bereithalte, die als Wirkung nur das anerkenne, was per Kennziffer erfassbar und „beweisbar“ ist und die diagnostisch aus einem Abhängigkeitssyndrom mit sehr komplexen Facetten eine bloße Substanzgebrauchsstörung mache.

Daneben beschrieb er als Schutzfaktoren der Suchthilfe u.a. die Verstärkung der sozialen Arbeit im Hilfeprozess, mit ihrer Zielsetzung, das Wohlbefinden des Einzelnen mit der Wohlfahrt der Gesellschaft in der sie leben, in Einklang zu bringen. Als wesentlich benannte er die Personenzentrierung, die differenziert betrachtet, was der Einzelne braucht. In Bezug auf Schutzfaktoren für die Suchthilfe wies er auch auf die Bedingungen der hohen Remissionsraten ohne fremde Hilfe hin, aus denen wir über die zukünftige Gestaltung auch der professionellen Hilfen lernen können und stellte sie den (nahezu identischen) Wirkfaktoren nach Grawe gegenüber.

In seinem Beitrag „An ihren Werten soll man sie erkennen – Die Identität der Suchthilfe und die Kultur ihrer Mitarbeiter/innen“ wies Wolfgang Scheiblich (Köln) auf die Ziele und Werte hin, aufgrund derer sich Mitarbeiter/innen mit einem Unternehmen identifizieren können. Sein Grundcredo ist: Die Leistungen der Suchthilfe der Caritas sind nur so gut wie deren Mitarbeiter/innen und nur so gut, wie sich die Mitarbeiter/innen der Suchthilfe mit ihren „Unternehmen“ identifizieren

können. Wenn es den Organisationen in der freien Wohlfahrtspflege gelingt „ihre Werte“ mit Leben zu füllen, finden sich auch hier Arbeitsplätze mit der Perspektive „Best Place to work“.

Die beiden Klinikleiter Wolfgang Indlekofer (Rehafachklinik Freiolsheim) und Stephan Peter-Höner (Fachklinik Fischer-Haus, Gaggenau) stellten zwei Modelle der Arbeitsmarktintegration vor. Sie beschrieben die Erfordernisse im Prozess zu einer langfristigen beruflichen Integration. Insbesondere wiesen sie auf die Vorteile hin, die eine gelungene Integration in Arbeit, nicht nur für Betroffene, sondern für die Entlastung der Sozialkassen sowie auch für Arbeitgeber und Unternehmen, die sich sozial engagieren, haben.

Neben den Hauptvorträgen und Seminaren der CaSu-Fachtage gehört zum Standard der Tagung auch der Teil der praxisorientierten Kurzvorträge im Rahmen des Veranstaltungsblockes „good practice“.

Im Zug „aus der Forschung für die Praxis“ beschrieb Professor Michael Klein (Kath. Hochschule NRW, Köln) die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zu Bedingungen, Auswirkungen und möglichen Behandlungsansätzen im Zusammenhang von Familien und Kindern mit Crystal Meth. Ulrich Claussen (Lenzwiese, Höchst-Hassenroth) stellte die Vorzüge der Beratung und Behandlung von Cannabisabhängigen in Verbundstrukturen vor. Abschließend stellten Sabine Pohlner und Thomas Weidle (Stuttgart) ihre Erfahrungen in der Einführung zieloffener Suchtarbeit in der Beratung und Behandlung suchtkranker Menschen vor.

Die perspektivische Auseinandersetzung bei den CaSu-Fachtagen mit zukünftigen Entwicklungstendenzen war kein Blick in die „Glaskugel“. Aber, die Veranstaltung hat eine Reihe von interessanten und nützlichen Aspekten aufgezeigt, die wir in der CaSu aufgreifen und umsetzen wollen. Ihnen als Teilnehmer/innen wie auch allen die die Fachtage unterstützt haben, an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön.

Befragung der Teilnehmer/innen im Rahmen des 10jährigen Jubiläums bei den CaSu Fachtagen

Im Rahmen der CaSu-Fachtage im November 2015 in Potsdam, haben wir die Teilnehmer/innen anlässlich des Jubiläumsjahres danach befragt, was sie mit der CaSu verbinden. Gefragt wurde:

- 10 Jahre CaSu ist für mich...
- In Zukunft wünsche ich mir von der CaSu...

Die Befragung war nicht repräsentativ angelegt. Vielmehr ging es darum, den Teilnehmern/innen der CaSu-Fachtag, die überwiegend auch Mitarbeiter/innen der Einrichtungen der CaSu sind, Gelegenheit zu geben, sich zur CaSu zu äußern. Dennoch sind die Ergebnisse für die Vorstandsarbeit in der CaSu wichtig. Wir möchten für Sie die Ergebnisse der Rückmeldungen zusammenfassen.

10 Jahre CaSu ist für mich... Zentral und wiederkehrend in der rückblickenden Bewertung der CaSu ist die Aussage „Die CaSu ist für mich fachlicher Austausch, Begegnung, Plattform für neue Ideen, Weiterentwicklung, Vernetzung und Fortbildung“. In einem weiteren Aspekt, der sich in vielen Beiträgen wiederholte, wird die CaSu als wichtige Vertretung auf Bundesebene gegenüber den Leistungsträgern und der Politik benannt.

In Zukunft wünsche ich mir von der CaSu... Die im Rückblick genannten Punkte tauchen erwartungsgemäß auch in der Zukunftsperspektive auf, sind dort aber etwas differenzierter ausgeführt. Zum Punkt „Austausch und Vernetzung“, der auch zukünftig eine zentrale Rolle in der CaSu haben müsse, wird die Vernetzung auf weiteren relevanten Ebenen gewünscht. Nach wie vor wird von der CaSu eine Schwerpunktsetzung in der Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen gewünscht und erwartet. Zur effektiven Vernetzung zählen für Teilnehmer/innen sowohl den Ausbau regionaler Austauschformen wie auch den begonnenen Prozess der Suchtfachverbände, zunehmend und stärker zu kooperieren, um insbesondere der politischen Lobbyarbeit mehr Gewicht zu geben, fortzusetzen. Zusätzlich wird gewünscht, die Informationen und Erkenntnisse aus dem Austausch und der Vernetzung stärker in die Einrichtungen zu transportieren (nicht nur auf Leitungsebene).

Im Bereich der „Fortbildung und Qualifizierung“ werden neben Therapie- und QM bezogenen An-

geboten auch Maßnahmen in den Bereichen Betreutes Wohnen, niedrigschwellige Hilfen sowie Teilhabe am Arbeitsleben gewünscht. Aus einzelnen Beiträgen geht hierbei auch der Wunsch hervor, dass Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote Anfänger/innen und erfahrene Kollegen/innen gleichermaßen erreicht.

Ohne Frage hat auch im perspektivischen Blick die Interessenvertretung gegenüber Leistungsträgern und der Politik auf Bundesebene ein besonderes Gewicht in den Rückmeldungen der Teilnehmer/innen. Dabei oszillieren die Wünsche an die CaSu hinsichtlich der politischen Vertretung zwischen einem „weiter so“ und dem noch intensiveren Eintreten für die Belange der Klienten/innen, der Einrichtungen und für gute Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen. Häufig wird hierbei auch gewünscht, sich für die Existenz „kleiner“ Beratungsstellen einzusetzen wie auch die Selbsthilfe stärker zu unterstützen.

An dieser Stelle sei allen Teilnehmern/innen der CaSu-Fachtage, die sich an der Befragung beteiligt haben, herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

Bundestreffen Tageskliniken

Das Bundestreffen der Tageskliniken wurde in der Vergangenheit jährlich von den Suchtfachverbänden auf Bundesebene bss, CaSu, fdr, FVS und GVS angeboten. In den letzten Jahren ging die Inanspruchnahme der Tagung spürbar zurück, bis hin zur Absage der Veranstaltung im vergangenen Jahr. Die Durchführung der Tagung war für die Verbände bereits in den zurückliegenden Jahren nicht mehr kostendeckend und musste von den jeweils veranstaltenden Verbänden finanziell unterstützt werden. Bei ihrem letzten Treffen der Suchtfachverbände, Anfang des Jahres, haben die Verbandsgeschäftsführer beschlossen, vorläufig keine Treffen der Tageskliniken mehr durchzuführen.

Viele der Themen, die auch die Belange von Tageskliniken betreffen, werden in den Verbänden in unterschiedlicher Form – in Veranstaltungen, Gremien wie medial – bearbeitet. Die Suchtfachverbände empfehlen deshalb den Einrichtungen, die sich bislang noch nicht verbandlich gebunden haben, Mitglied in einem der Suchtfachverbände zu werden. Die CaSu hat mit den Tageskliniken der Caritas entsprechend Kontakt aufgenommen.

CaSu-Rahmenbandbuch Suchthilfe – ambulant und stationär (QM)

Für die DIN EN ISO 9001 wurde eine Revision angekündigt, die im Spätjahr 2015 in Kraft trat. Die neue DIN Norm wird auch für das CaSu Rahmenhandbuch Qualität einige Änderungen mit sich bringen. Eine Arbeitsgruppe der CaSu wird sich in diesem Frühjahr mit der Überarbeitung unseres Qualitätshandbuchs befassen.

Die zentralen Änderungen der neuen Norm beziehen sich auf einen größeren *Gestaltungsspielraum* bei der Ausgestaltung des QM-System, z.B. bei der Dokumentation und deren Umfang. Die *Gliederung* erhält eine übergeordnete Struktur mit vereinheitlichten Begriffen und Textpassagen. Die bisherige explizite Forderung nach einem/r Qualitätsmanagementbeauftragten entfällt. Dagegen wird die *oberste Leitung* einer Organisation/eines Unternehmens stärker in die Pflicht genommen und muss sich aktiv einbringen. Im Rahmen eines *risikobasierten Ansatzes* wird von der Organisation ein adäquater Umgang mit Chancen und Risiken gefordert. Die *Prozessorientierung* wird in Abfolge und Wechselwirkung in den Unternehmen aufgewertet. Ähnliches gilt für den *Kontext einer Organisation* wie auch für die Ermittlung an der Organisation *interessierter Parteien*.

Kurz zusammengefasst bedeutet die neue Norm höhere Anforderungen an die oberste Leitung und an Qualitätsverantwortliche, wie andererseits mehr Flexibilität in der Umsetzung des QM-Systems, auf dem Weg zu einem praxisnahen Managementsystem.

Neue Arbeitsgruppen in der CaSu

Wie bereits angekündigt starten in diesem Jahr zwei neue Arbeitsgruppen der CaSu, die **AG CMA / Eingliederungshilfe** und die **AG Schnittstelle Suchthilfe / Wohnungslosenhilfe**. Beide Arbeitsgruppen sind fachlich und inhaltlich die konsequente Fortsetzung aus den Ergebnissen und Empfehlungen der früheren CaSu-Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Hilfen“. Über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen und die Beteiligung von weiteren Einrichtungen an diesen Arbeitsgruppen, werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

Hinweis! Abfrage der Email-Adressen in den CaSu-Einrichtungen

Der zentrale Weg um Informationen in der CaSu an ihre Mitglieder und Mitgliedseinrichtungen weiterzugeben läuft über Email. Schade ist nur, dass diese sich immer wieder verändern. Um Sie auch weiterhin direkt mit Informationen versorgen zu können, werden wir in den nächsten Tagen eine erneute Email-Abfrage an die Einrichtungen per Post verschicken (letzte Abfrage 2011). Wir laden sie alle zur Teilnahme ein und bitten um möglichst vollständige Rückmeldung.

Hinweis! Fachtag der CaSu „Come together“, am 27. April 2016

Im Zuge der „neuen“ Behandlungsformen in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker „Kombinationsbehandlung“, „Wechsel in eine ambulante Rehabilitationsform“ und „Wechsel in die ambulante Entlassungsform“, wie auch von BORA wird eine intensivere Abstimmung und Kooperation zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen der Suchthilfe erforderlich. Mit dem Fachtag der CaSu „Come together“, am **27. April 2016** in Frankfurt, wollen wir gezielt über die Inhalte, Möglichkeiten und die Antragsgestaltung bei diesen neuen Behandlungsinstrumenten sowie zum BORA-Konzept informieren. Gleichzeitig wollen wir Wege zu Kooperationsformen diskutieren und entwickeln, die diese neuen Instrumente verlangen und nur dann erfolgreich werden lassen. Die Einladung und Anmeldeunterlagen sind Ihnen inzwischen per Mail zugegangen. Sie finden sie auch auf unserer Website unter <http://www.caritas-suchthilfe.de/veranstaltungen/veranstaltungen/come-together-fachtag-2016>.

Info aus dem DCV

Neue Kampagne 2016 „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“

Das Miteinander der Generationen, Chancengleichheit und gerechte Lastenverteilung steht im Blick der Caritas-Kampagne 2016. Wie bereits 2015 widmet sich die Kampagne den Herausforderungen des Demografischen Wandels und ist Teil der Demografie-Initiative der Caritas für die Jahre 2015 bis 2017.

Nützliche Informationen und best practice zum „Demografischen Wandel“ finden Sie unter www.caritas.de/Initiative.

Die URL zur Caritas-Kampagne in 2016 lautet www.starke-generationen.de.



Fachinformationen

Cannabis

Ärzte gegen Cannabisblüten: Seit geraumer Zeit wird die Versorgung chronisch Kranker mit cannabinoidhaltigen Arzneimitteln und Medizinhanf diskutiert. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) will diese Versorgungspraxis erleichtern. Die Ärzteschaft kritisiert diese Pläne hingegen als noch nicht ausgereift. Die Pläne des BMG, die auch die Abgabe bzw. Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenkasse von Cannabis in Form getrockneter Blüten bzw. Extrakten vorsieht, werden durch die Bundesärztekammer und die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft abgelehnt. Sie begründen ihre Ablehnung mit der fehlenden wissenschaftlichen Evidenz sowie der fehlenden genauen Dosierung beim Gebrauch von Cannabisblüten. Darüber hinaus sehe der Referentenentwurf vor, betroffene Patienten zur Begleitforschung zu verpflichten.

Dies wird von Ärzteseite ebenfalls abgelehnt. Weitere Informationen siehe [aerzteblatt Cannabisbluten](#).

Cannabis und Alkohol: Das Deutsche Ärzteblatt www.aerzteblatt.de/nachrichten/65915 weist auf eine amerikanische Studie hin, die herausgefunden habe, dass Cannabis-Raucher, verglichen mit Nichtkonsumenten, ein fünffach erhöhtes Risiko besitzen, ein Alkoholproblem zu entwickeln. Die Forscher gehen beim Cannabiskonsum von einem potenziellen Risikofaktor aus, ein Alkoholproblem zu entwickeln. Außerdem würde eine Alkoholentwöhnung durch den Mischkonsum mit Cannabis erschwert werden. Weitere Informationen zur Studie unter <http://dx.doi.org/10.1016/j.drugalcdep.2016.01.014>

Langzeitstudie Cannabis: Für den Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und affektiven Störungen, z.B. einer Depression gibt es wissenschaftlich gute Belege. Inwieweit depressive Symptome eher vor einer Suchtstörung bestehen und Cannabis zur Selbstmedikation genutzt wird, oder ob der Cannabiskonsum die affektiven Symptome hervorruft, ist bislang nicht klar. Deshalb untersuchte die Langzeitstudie des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters den Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum, dem Vorliegen bzw. Auftreten einer Major Depression (MDD) und bipolaren Störungen (BPD) in einer dreijährigen prospektiven Studie. Die Ergebnisse können keinen klaren Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und einer Depression nachweisen. Der Zusammenhang zu bipolaren Störungen bleibt widersprüchlich und bedarf weiterer Untersuchungen. Weitere Informationen siehe [Langzeitstudie Cannabis DeutschesZentrumKindes-Jugendalters](#)

Präventionskampagne Legal Highs

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen in Bayern sowie die bayerischen Betriebskrankenkassen haben eine gemeinsame Präventionskampagne „**Legal Highs – legal, illegal, nicht egal**“ ins Leben gerufen. Damit sollen Jugendliche für die Gefahren und Folgen des Konsums von Legal Highs sensibilisiert werden. Die Droge wird getarnt als Kräutermischungen, Badesalze oder Pflanzendünger in bunten Tütchen mit schillernden Namen wie Cherry Kokolino, Jamaica Gold Extreme oder Magic Apple über Online-Plattformen beworben. Die synthetische Designerdroge ist weder pflanzlich noch ungefährlich und kann schwerste Gesundheitsschäden mit sich bringen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein Plakatwettbewerb mittels dessen Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren aufgerufen sind, auf die Risiken von Legal Highs aufmerksam zu machen. Weitere Informationen zur Kampagne siehe www.legalhighs-nicht-egal.de.

Medizinische Rehabilitation

Reha-Richtlinien: Nach Informationen des Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) werden die geänderten Rehabilitations-Richtlinien (Re-RI) am 01.04.2016 in Kraft treten <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2361/>. Die Veränderungen waren nach einem längerfristigen Diskussionsprozess am 15.10.2015 beschlossen worden. Die Vertretungen der Suchthilfe, u.a. die DHS, hatten hierzu Stellungnahmen abgegeben.

Durch die Änderung vereinfacht der GBA das Verfahren zur Verordnung von Reha-Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aus dem bisherigen zweistufigen Verfahren wird nun ein einstufiges, das mit nur einem Formularmuster auskommt. Insbesondere wurden die Qualifikationsanforderungen an verordnete Ärzte neu geregelt. Alle Vertragsärzte können nun bei medizinischer Notwendigkeit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verordnen, ohne dass Patienten/innen ihre behandelnden Ärzte zum Zwecke der Verordnung wechseln müssten. Darüber hinaus sind in der neuen Richtlinie weitere inhaltliche Präzisierungen bzw. Ergänzungen vorgenommen worden, wie z.B. die neue gesetzliche Regelung zum Wunsch- und Wahlrecht.

Entlassmanagement stationäre Reha-Einrichtungen GKV: Mit dem Entlassmanagement soll eine lückenlose Anschlussversorgung des Rehabilitanden nach der stationären Maßnahme unterstützt werden. Derzeit laufen die Verhandlungen zu einem „Rahmenvertrag zum Entlassmanagement von stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen nach § 40 Abs. 2 Satz 4 und § 41 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 39 Abs. 1a SGB V für Rehabilitanden der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach vorliegenden Informationen ist für den 19.04.2016 die 3. Verhandlungssitzung angesetzt. Die folgenden Themen sind aktuell noch in der Diskussion und wer-

den zwischenzeitlich in einer Unterarbeitsgruppe fortberaten:

- Medikationsplan / Medikamentenplan,
- Verordnungsvordrucke, technische Umsetzung und Kosten,
- Regelungen zum Entlassbericht.

Wesentlich aus den letzten Verhandlungen ist die Ergänzung im diskutierten Vertragsentwurf, wonach „das Entlassmanagement und die Auswahl der erforderlichen Bestandteile personenzentriert (erfolgt) und dem individuellen Unterstützungsbedarf und den eigenen Handlungsmöglichkeiten des Rehabilitanden Rechnung (trägt)“. Somit ist geklärt, dass die jeweilige Unterstützung der Patienten/innen bedarfsorientiert und nicht mehr grundsätzlich in jedem Fall erfolgt.

Kostensatz ARS: Mit dem Infobrief 3/2016 der CaSu hatten wir über die Anhebung der Kostenpauschale für die Ambulante Rehabilitation Sucht, ab dem 01.01.2016, auf € 51,00 informiert. Im Infobrief hatten wir auch darauf hingewiesen, dass die AOK Niedersachsen der Erhöhung nicht zugestimmt habe. Der DCV hat in der Folge über die Diözesanreferenten/innen Sucht überprüft, inwieweit möglicherweise auch andere Krankenkassen der Erhöhung nicht gefolgt sind. Erfreulicherweise scheinen derzeit keine weiteren Leistungsträger aus der Anhebung auszuscheren.

Substitution und Rehabilitation: Die Suchtfachverbände erarbeiten derzeit eine „Substitutionslandkarte“ zu den Rehabilitationseinrichtungen, die zusätzlich ein Behandlungskonzept für die Substitution Drogenabhängiger anbieten. Derzeit wird die Veröffentlichung in den Gremien der Verbände abgestimmt. Vorgesehen ist, diese Landkarte jeweils über die Websits der Verbände zu veröffentlichen.

Um die Anzahl der Rehabilitationen von *substituierten Drogenabhängigen* statistisch erfassen und auch publizieren zu können, bittet die DRV Bund die für diese Behandlungsform zugelassenen Rehabilitationseinrichtungen um eine entsprechende *Verschlüsselung im Reha-Entlassbericht*. Mit einem Rundschreiben an alle relevanten Rehabilitationseinrichtungen will die DRV Bund über das Anliegen und Verfahren informieren. In einer Vorabinformation von Herrn Dr. Köhler, vom 05.02.2016 an die leitenden Ärzte/innen der Behandlungseinrichtungen wies die DRV Bund auf die geplante Änderung bei der Verschlüsselung hin. Die derzeit gültige amtliche Version der in Deutschland anzuwendenden ICD-10-GM (2016) sieht keine Möglichkeit vor, die Teilnahme an einem Substitutionsprogramm für Opiatabhängige zu verschlüsseln. Deshalb bittet die DRV „zukünftig bei Rehabilitanden mit Drogenabhängigkeit, die zumindest zu Beginn der Rehabilitation substituiert wurden, im Entlassbericht die Diagnose Z51.83 (Methadon- oder Buprenorphinsubstitution) als Nebendiagnose (Zweit- bis Fünftdiagnose) zu verschlüsseln. Umgekehrt sollte die Diagnose /51.83 allerdings nicht in den Entlassbericht aufgenommen werden, wenn eine Substitution zwar von aber nicht während der Rehabilitation durchgeführt wurde, z.B. im Rahmen einer vollständigen Abdosierung noch vor Rehaantritt während der (qualifizierten) Entzugsbehandlung.“

Deutscher Reha-Tag 2016 – Suchterkrankung im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung: Der 12. Deutsche Reha-Tag ist ein Zusammenschluss von Leistungserbringer- und Leistungsträgerorganisationen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und findet in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft der Bundesdrogenbeauftragten, Marlene Mortler, statt. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft will Frau Mortler die Bedeutung der Rehabilitation unterstützen. In ihrem Grußwort hebt sie die besondere Bedeutung der medizinischen Rehabilitation für die nachhaltige Wiedereingliederung suchtkranker Menschen hervor. Der Deutsche Rehatag ist der vierte Samstag im September und findet in diesem Jahr am 24.09. statt. Die zentrale Auftaktveranstaltung des Reha-Tages wird in diesem Jahr den Indikationsbereich Abhängigkeitserkrankungen in den Mittelpunkt stellen und findet am 13. September in der Fachklinik Haus Immanuel für suchtkranke Frauen in Hutsdorf statt. Ein zentraler Gedanke des Reha-Tages ist, dass Kliniken und Einrichtungen der Rehabilitation aufgerufen sind, am 24. September oder möglichst zeitnah, einen Aktions- und Informationstag zu veranstalten. Hierzu können sich Kliniken/Einrichtungen über die Website des Reha-Tages in einem entsprechenden Veranstaltungskalender eintragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rehatag.de.

Praxisempfehlungen zum Umgang mit komorbiden Suchtproblemen in der somatischen und psychosomatischen Rehabilitation (PESu-Projekt): Das Projekt des Instituts für Qualitätsmanagement und Sozialmedizin der Uniklinik Freiburg geht der These nach, dass die Prävalenz von riskantem Substanzgebrauch und manifesten Abhängigkeitsproblemen in der somatischen und psychosomatischen Rehabilitation erhöht ist. Belastbare Zahlen liegen hierfür bislang aber nicht vor. Ähnlich wie die Behandlung bei niedergelassenen Ärzten und in Akutkrankenhäusern, können auch Rehabilitationsmaßnahmen grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die Diagnostik von potenziellen Suchtproblemen und für die Beratung und ggf. die Vorbereitung weiterer Behandlungsmaßnahmen bieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.uniklinik-freiburg.de/aqms/projekte/leitlinien/pesu.html. Das Arbeitsbuch zu diesem interessanten Projekt ist ab April 2016 auf der genannten Homepage angekündigt.

Sozial- und gesundheitsrechtliche Entwicklungen

Vergaberecht – Bedeutung für die medizinische Rehabilitation: Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechtes (Vergabemodernisierungsgesetz) wurde mit geringen Änderungen im Entwurf, am 17.12.2015 im Bundestag verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz sollen die wesentlichen Regelungen der drei neuen EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt und das Regelwerk für die Vergaben, entsprechend den Erfordernissen des EU-Binnenmarktes, weiterentwickelt und auf EU-Ebene vereinheitlicht werden. Die neuen EU-Richtlinien regeln auch die Ausnahmen vom Vergaberecht, die in deutsches Recht umgesetzt werden sollen.

Der DCV wie auch andere Verbände konnten sich mit ihrer Forderung, dass Leistungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis wie die medizinische Rehabilitation generell nicht unter die Vorgaben des Vergaberechtes fallen, im neuen Vergabemodernisierungsgesetz nicht durchsetzen. Hierzu geben die für das Gesetz federführenden Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Energie folgende Information: „Die Anwendung des Vergaberechtes auf die Leistungserbringung im sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis kann ... nicht einheitlich beantwortet werden, sondern hängt von der Ausgestaltung der Rechtsbeziehung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer ab“. Das bedeutet: Im Gesetz wurde versäumt, klar festzulegen, wann überhaupt Vergaberecht anzuwenden ist. Somit muss jetzt, im Rahmen des jeweiligen Sozialrechts geklärt werden, welches Zulassungssystem gilt.

Dabei wird unterschieden zwischen einerseits einem einfachen Zulassungssystem ohne irgendeine Selektivität, das Konstellationen betrifft, in denen alle Unternehmen/Organisationen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zur Wahrnehmung einer Aufgabe berechtigt sind. Diese sind zu unterscheiden von andererseits selektiven Rechtsbeziehungen, bei denen der Auftraggeber den Auftragnehmer auswählt. Um nicht öffentliche und damit nicht auszuschreibende Aufträge handle es sich nur in den einfachen Zulassungssystemen, in denen alle Leistungserbringer, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zur Wahrnehmung der Aufgabe – ohne irgendeine Selektivität – berechtigt sind.

Von daher ist derzeit davon auszugehen, dass auch für die medizinische Rehabilitation die Ausschreibung weiterhin ausgenommen bleibt. Darüber hinaus scheint die Deutsche Rentenversicherung tendenziell ebenfalls am bisherigen Zulassungssystem festhalten zu wollen. Eine eindeutige Rechtssicherheit besteht hierzu jedoch derzeit nicht. Die Verbände prüfen derzeit weitere Klärungsmöglichkeiten.

Bundesteilhabegesetz (BTHG): Nachdem seit geraumer Zeit ein sogenannter Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Umlauf war, haben sich die Verbände bereits mit den Inhalten dieses vorläufigen Entwurfs befasst. Relevant und somit Basis für die Ausrichtung des geplanten Gesetzes ist allerdings erst der angekündigte und noch ausstehende Referentenentwurf der zuständigen Ministerien. Hierzu sind von der BAGFW sowie den Wohlfahrtsverbänden wie auch der DHS Stellungnahmen vorgesehen. Die Frage, inwieweit sich der Referentenentwurf vom bestehenden Arbeitsentwurf unterscheidet, ist offen und wird kontrovers diskutiert. Nach vorliegenden Informationen ist das BTHG offensichtlich noch Gegenstand einer weiteren Koalitionsrunde, die erst am 13.04.2016 tagen wird. Insofern ist nach aktuellem Stand mit dem Referentenentwurf nicht vom diesem Termin zu rechnen.

Präventionsgesetz – Bundesrahmenempfehlungen: Im letzten CaSu-Rundbrief (3/2015) hatten wir über die Grundlagen des Gesetzes wie auch über wesentliche Elemente und Neuerung des Gesetzes zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz), das im Sommer 2015 in Kraft trat, informiert. Als eines der zentralen Elemente wurden jetzt am 19.02.2016 die trägerübergreifenden *Bundesrahmenempfehlungen*, als Bestandteil einer *nationalen Präventionsstrategie*, verabschiedet und veröffentlicht ([Gemeinsame Pressemitteilung Bundesrahmenempfehlungen](#)). Die weitere Konkretisierung dieser Rahmenempfehlungen muss nun auf Länderebene erfolgen. *Die Bundesrahmenempfehlungen und eine erste Information und Bewertung hierzu von Frau Walter-Hamann, DCV, fügen wir dem Rundbrief als Anlage bei.*

Flankierend zur Umsetzung des Präventionsgesetzes hat die BAGFW mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Februar 2016 Kooperationen vereinbart. Diese beziehen sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Art und Qualität lebensweltbezogener Präventionsmaßnahmen, deren Implementierung, Qualitätsentwicklung und Evaluation. Die Kooperation muss jedoch noch im Hinblick auf die prioritären Maßnahmen, die sich auch aus den Bundesrahmenempfehlungen ableiten lassen, konkretisiert werden.

Über den beigefügten Link finden Interessierte zusätzlich den [Leitfaden Prävention](#) des GKV Spitzenverbandes, in dem die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung festgelegt sind, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten. Wichtig für die Bewertung als potentieller Leistungserbringer ist, dass die Krankenkassen nur Maßnahmen durchführen oder fördern, die den Handlungsfeldern entsprechen, die in diesem Leitfaden dargestellt sind.

Rechtsprechung / Gesetzgebung

Cannabiskontrollgesetz (CannKG): Am 16.03.2016 fand die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eines Cannabiskontrollgesetzes statt. Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines regulierten Marktes für Cannabis vor. Unterschiedliche Organisationen haben hierzu eine Stellungnahme abgegeben, u.a. auch die DHS, auf der Grundlage der von ihr erstellten Position „Cannabispolitik in Deutschland – Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen“ vom 14.09.2015.

Cannabis-Grenzwert und Führerscheinverlust: Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat den Cannabis-Grenzwert für den Führerscheinentzug ab 1,0 Nanogramm THC pro ml Blutserum bestätigt. Von der sogenannten Grenzwertkommission, einer Arbeitsgruppe, die die Bundesregierung berät, war im September 2015 ein Grenzwert von 3,0 ng THC/ml Blutserum empfohlen worden. Obwohl die behördliche und gerichtliche Praxis in der Vergangenheit der Empfehlung der Kommission gefolgt war, sah das VG Gelsenkirchen keine Veranlassung vom bisher gültigen Wert abzuweichen. Weitere Informationen siehe [VG-Gelsenkirchen-Cannabisurteil](#)

Alkohol und Schwangerschaft: Die Klage auf eine Opferentschädigung für Kinder, bedingt durch den Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft, hat das Sozialgericht Düsseldorf abgewiesen. Der Kläger machte wegen einer fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD), die bei ihm aufgrund des Alkoholkonsums seiner Mutter während der Schwangerschaft diagnostiziert worden war, einen Versorgungsantrag beim Landschaftsverband Rheinland geltend, den dieser ablehnte. Weitere Informationen siehe [SG-Duesseldorf-Alkohol-Opferentschädigung](#).

Tabakerzeugnisgesetz: Das neue Gesetz gilt als Meilenstein in der Tabakprävention. Gezielte Präventionsmaßnahmen in der jüngeren Vergangenheit waren erfolgreich und konnten den Anteil der Raucher/innen nachhaltig senken. Dennoch fallen jährlich etwa 120.000 Menschen in Deutschland dem Tabak zum Opfer. Mit dem am 25.02.2016 verabschiedeten Tabakerzeugnisgesetz werden die europäischen Vorgaben der Tabakproduktrichtlinien in Deutschland umgesetzt. Das Gesetz tritt zum 01.05.2016 in Kraft. Das Gesetz sieht neben Warnhinweisen auf den Zigarettenpackungen, Vorgaben für elektronische Zigaretten, dem Verbot bestimmter besonders suchtfördernder Produkte auch ein umfangreiches Werbeverbot für Tabakprodukte vor. Die Pressemeldung der Bundesdrogenbeauftragten zum Gesetz sowie weitere Informationen hierzu finden Sie unter [Drogenbeauftragte Tabakerzeugnisgesetz](#).

Konto für Jedermann: Nach einem seit vielen Jahren andauernden Prozess hat der Bundestag am 25.02., im Nachgang zur Europäischen Gesetzgebung, nun auf nationaler Ebene das „Jedermann-Konten-Gesetz“ verabschiedet. Danach dürfen künftig alle Bürger ein Konto eröffnen. Das Recht sieht diese Möglichkeit auch für Wohnungslose, Asylsuchende und Menschen, die mit Duldung bei uns leben, vor. Einzige Voraussetzung ist die Geschäftsfähigkeit und das Mindestalter von 18 Jahren. Weitere Informationen siehe <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-28-recht-auf-ein-konto-fuer-jedermann.html>

Info aus der

Aktionswoche Alkohol - Terminhinweis 2017 / Evaluation 2015

Die kommende Aktionswoche Alkohol der DHS findet vom **13. bis 21. Mai 2017** statt. Bitte merken Sie sich das Datum für Ihre Planungen vor. Evaluationsergebnisse zur zurückliegenden Aktionswoche in 2015 finden Sie unter [Aktionswoche2015_Evaluationsergebnisse](#).

DHS Positionspapier – Kein Alkohol unter 18 Jahren (siehe Infobrief DHS)

In ihrem Positionspapier schlägt die DHS zum wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz u.a. vor, die Altersgrenze für die Alkoholabgabe in Deutschland dem europäischen Standard anzugleichen. Die Studie finden Sie unter [DHS Stellungnahme_KeinAlkoholunter18Jahren](#).

Suchtselbsthilfe

Kreuzbund-Kongress 2016

Nach der positiven Resonanz des ersten Kongress des Kreuzbundes in 2010, dem fast 700 Teilnehmende gefolgt waren, hatte der Kreuzbund beschlossen, in diesem Jahr einen erneuten Kongress zu veranstalten. Der Kongress, am 11. und 12. Juni 2016 in Hamm, will die hohe Bedeutung der Sucht-Selbsthilfe für den Einzelnen, für den Kreuzbund als Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft sowie für die Gesellschaft und das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellen. Unter dem Leitthema „**Selbsthilfe ist Zukunft – für mich, für uns, für alle**“, haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, gemeinsam mit kompetenten Referenten/innen, zu diskutieren und Selbsthilfe erlebbar zu machen.

Studie: Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland – Entwicklungen, Wirkungen, Perspektiven (SHILD)

Ergebnisse aus der noch laufenden SHILD-Studie wurden von Herrn Dr. Christoph Kofahl, Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf auf dem 10. Bayerischen Selbsthilfekongress berichtet. http://www.seko-bayern.de/files/vortrag_shild_studie_kofahl.pdf. An der Studie sind mehrere Kliniken, Hochschulen sowie Selbsthilfeakteure und Verbände beteiligt. Die Studie hat zum Ziel, Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützer sichtbarer zu machen, ihre Wirkung aufzuzeigen sowie ihre Bedarfe zu reflektieren.

Publikationen

Reitox-Bericht

Mit dem jährlich erscheinenden Reitox-Bericht werden umfangreiche Informationen und Zahlen über die Entwicklung des Drogenkonsums und zur Behandlung von Suchterkrankten in Deutschland erstellt. Der Bericht zur Drogensituation in Deutschland und Europa gilt als Standardwerk. Die verbesserte Struktur des Berichts bietet, nach Information des Leiters der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD), Dr. Tim Pfeiffer-Gerschel, erstmalig eine europaweit einheitliche Struktur und erleichtert somit die Suche nach gezielten Informationen in

bestimmten Bereichen, sogenannten „Workbooks“. Den Bericht bzw. die Workbooks zum Download finden Sie unter <http://www.dbdd.de/>.

Bundesdrogenbeauftragte stellt Handbuch für Jugendliche und Erwachsene mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD) vor

Dieses Handbuch bietet bundesweit erstmalig praktische Hinweise und Verarbeitungshilfen für diese noch wenig bekannte, noch wenig diagnostizierte, jedoch zahlenmäßig recht große Behinderung an. Fetale Alkoholspektrumstörungen ist eine durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft entstehende Behinderung und wäre durch eine sogenannte „Punkttrunkenheit in der Schwangerschaft“ vollkommen vermeidbar. Schätzungen zufolge kommen jährlich etwa 10.000 Babys mit alkoholbedingten Schädigungen (FASD) zur Welt. Mehr als 2.000 von ihnen im Vollbild der Behinderung. Die Pressemitteilung der Drogenbeauftragten sowie weitere Informationen zum Handbuch finden Sie unter <http://www.drogenbeauftragte.de/presse/pressemitteilungen/2016-01/neu-handbuch-fas.html>

Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe hat, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit, ein Kompetenzprofil entwickelt, das die Aufgaben und die dafür notwendigen Kompetenzen und Überlegungen zur Zukunftsorientierung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention beschreibt. Das Kompetenzprofil steht unter <http://www.dgsas.de/aktuelles.html> zum Download bereit.

Gelebte Suchtprävention – Ein Konzept zur konsequenten Umsetzung der Suchtprävention im Schulalltag und ihren Chancen für den Lehrerberuf

Reihe Humanwissenschaften



Katjenka Wild

Gelebte Suchtprävention -

Ein Konzept zur konsequenten Umsetzung der Suchtprävention im Schulalltag und ihren Chancen für den Lehrerberuf

 AkademikerVerlag

Schule im reflektierten Raum – Das Konzept der „Coaching-Schulen“ – Begeistert von der Überzeugung, dass Lehrer als authentische Persönlichkeiten Kindern und Jugendlichen im täglichen Zusammenleben helfen können, Lebenskompetenz aufzubauen und Potentiale zu nutzen, möchte ich den Lehrkräften an bayerischen Schulen etwas anbieten, das ihnen als Menschen gut tut. Der Ansatz der Lebenskompetenzförderung als Mittel zur Suchtprävention hat als zentralen Ausgangspunkt die Person des Lehrers. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich endlich alle Beteiligten im Raum Schule als Persönlichkeiten mit Stärke, Grenzen und Bedürfnissen begegnen können. (Text AkademikerVerlag)

Autorin: Katjenka Wild
AkademikerVerlag
Saarbrücken 2016
172 Seiten
€ 39,90

Sucht im Alter ernst nehmen, bei der Pflege sensibel agieren!

Das Thema „Sucht im Alter“ gewinnt aufgrund des demographischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Rund 15 Prozent der von ambulanten oder stationären Pflegediensten betreuten Menschen haben bereits heute ein Alkohol- oder Medikamentenproblem. Die Fachstelle für

Suchtprävention Berlin hat im Rahmen des Programms „Suchtsensible Pflege“ eine Broschüre entwickelt, die sich konkret an die Fachkräfte in der Altenpflege wendet. Sie sollen dabei unterstützt werden, qualifiziert zum Thema „Sucht im Alter“ beraten und handeln zu können.

Hierzu die Bundesdrogenbeauftragte, Marlene Mortler: „Sucht schaut nicht nach dem Alter! Auch ältere Menschen können suchtgefährdet oder bereits suchtkrank sein. Sie brauchen spezifische Hilfe und Unterstützung. Dazu gehört, dass Pflegekräfte und Pflegeberater ausreichend qualifiziert sind. Werden die älteren Menschen frühestmöglich angesprochen, ist die Chance groß, mit geeigneter Hilfe deren Lebensqualität wieder zu erhöhen oder zu erhalten. Die neue Broschüre des Programms „Suchtsensible Pflege“ leistet dabei einen wertvollen Beitrag. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass riskanter Alkohol- und Medikamentenkonsum nicht nur die Gesundheit, sondern auch ein selbstständiges, selbstbestimmtes und aktives Leben gefährdet.“ *Die Broschüre zum Download finden Sie unter: http://www.berlin-suchtpraevention.de/public/shop/~csc/shop-a98.html?cat=c4_Broschueren.html*

Service

Stellenanzeige

Der Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. sucht zum 01.01.2017 für sein Beratungs- und Behandlungszentrum **DIE BRIGG – PSYCHOSOZIALER DIENST** in Neunkirchen eine/einen

approbierte/n Psychologin/Psychologen in Vollzeitstellung

für die Leitung des Fachdienstes. Bewerbungen werden bis zum 07.05.2016 erbeten. Für telefonische Rückfragen steht der Leiter der Einrichtung, Dr. Horst Arend, unter 06821-920930 zur Verfügung. *Die Stellenanzeige ist dem Rundbrief als pdf-Datei beigelegt.*